

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 7. September 2015

Gemeindestrassen Naters Berg, Grächbodi und Unneri Warbflieh Mund

Im Rahmen des Baus des Kleinwasserkraftwerkes in Mund wurde bei den Aushubarbeiten für die Druckleitung festgestellt, dass die beiden Strassen im Grächbodi und in der Unneri Warbflieh über praktisch keinen Unterbau (Koffermaterial) verfügten, was vor allem hinsichtlich von Frostschäden äusserst kritisch ist. Beim Bau dieser Strassen wurde offensichtlich herkömmliches Aushubmaterial als Koffierung verwendet, was nicht zulässig ist. Dieses Material wurde auf Kosten der EnBAG AG weggeführt und durch ein normgerechtes Kies-Sandgemisch ersetzt. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich gemäss Vorausmass für die Strasse Grächbodi auf Fr. 23'760.-- und für die Strasse Unneri Warbflieh auf Fr. 20'100.--. Die exakten Kosten können jedoch erst aufgrund der Schlussabrechnungen angegeben werden. Gemeindepräsident Holzer Manfred beantragt, diese Kosten in den Voranschlag 2016 zur Rückzahlung an die EnBAG AG aufzunehmen. Der Rat ist damit einverstanden.

HWS Kelchbach, Nachtragskredit Ingenieurarbeiten

Im Rahmen der Realisierung des Gerinneausbaus für den Hochwasserschutz am Kelchbach erbrachte die Ingenieurgemeinschaft HWSK Naters, vertreten durch VWI Ingenieure AG, Naters, weitreichende Zusatzleistungen auf Verlangen der Bauherrschaft. Damit die Kosten zur Subventionierung an den Kanton weiterverrechnet werden können, beantragt Gemeindepräsident Holzer Manfred die Genehmigung des notwendigen Nachtragskredites gemäss Offerte der Ingenieurgemeinschaft HWSK Naters vom 29. Juli 2015 im Betrag von Fr. 208'632.-- inklusive Mehrwertsteuer, vorbehältlich der Genehmigung der Offerte durch den Kanton Wallis. Der Rat ist damit einverstanden.

Kantonsstrassen, Sanierung Kiesweg

Der Kiesweg, welcher im Eigentum des Kantons liegt, ist in einem schlechten Zustand. Wie mit dem zuständigen Strassenmeister, Lengen Herbert, besprochen, hat Bauverwalter Imhof Armin eine Offerte für die Sanierung des Abschnitts vom Schacht der Swissgas beim Kieswerk bis zum Ende des Grundstückes der Firma Ertag bei der Firma Schmid Severin Söhne AG, Brig-Glis, eingeholt. Der Offertbetrag beläuft sich auf Fr. 44'993,35. Der Kanton wurde für eine Kostenbeteiligung angefragt. Dieser teilt mit, dass der Kiesweg keine klassierte Kantonsstrasse sei, sondern die Erschliessung der Industriezone der Gemeinde Naters darstelle. Betreffend den Rotten bilde die Dammstrasse nur eine Interventionspiste, um mit schweren Baumaschinen zufahren zu können. Es bestehe daher keine gesetzliche Grundlage zur Kostenbeteiligung des Kantons an den Unterhalt der Strasse. Da der Kiesweg jedoch Teil des kantonalen Radweges ist, besteht die Möglichkeit, dass sich der Kanton anteilmässig an den Unterhaltskosten beteiligt. Dies bedeutet, dass sich dieser mit 15 Prozent an den effektiven Sanierungskosten, maximal jedoch mit 15 Prozent des Offertbetrags

ges von Fr. 44'993,35 bzw. mit Fr. 6'749,05, beteiligt. Es ergeht die Anfrage, ob dieser Betrag im Budget des Kantons für den Herbst 2015 reserviert werden soll. Der Rat ist mit der Sanierung der Strasse, wie beantragt, einverstanden. Dem Kanton ist mitzuteilen, dass der Subventionsbetrag reserviert werden soll.

Lottos 2015

Gemeindevizepäsident Salzmann Remo weist darauf hin, dass der FC Oberwallis analog dem vergangenen Jahr Ende November wiederum ein Lotto durchführen möchte. Der Rat stellt fest, dass anfangs November bereits das Kirchenlotto stattfindet. Nach Ansicht von Gemeindevizepäsident Salzmann Remo sollten sich diese beiden Lottoveranstaltungen betreffend Kartenverkauf nicht konkurrenzieren, da die Käuferschaft der Lottokarten unterschiedlich sein wird. Der Rat genehmigt das zusätzliche Lotto des FC Oberwallis Ende November 2015.

Kehrichtgebühren, Erhöhung Grundgebühr

Ratsherr Lochmatter Bruno weist darauf hin, dass die Umweltkommission bei der Besprechung des Voranschlags 2016 für die Abfallbewirtschaftung festgestellt hat, dass sich bei dieser Kostenstelle ein Fehlbetrag von 107'000 Franken ergeben wird. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen müssen die Kehrichtgebühren die Ausgaben der Abfallbewirtschaftung decken. Der Gemeinderat ist verpflichtet, zu handeln. Ratsherr Lochmatter Bruno beantragt, die Grundgebühr von heute 30 Franken pro Wohneinheit und Geschäft ab dem 1. Januar 2016 auf mindestens 45 Franken zu erhöhen. Dies ergibt Mehreinnahmen von jährlich 97'000 Franken. Die Grundgebühr dient gemäss Artikel 36, Absatz 2, lit. a, des Kehrichtreglements zur Deckung der Infrastrukturkosten, berechnet für alle Wohneinheiten und Geschäfte auf dem Gebiet der Gemeinde Naters. Ratsherr Lochmatter Bruno ist sich bewusst, dass eine Gebührenerhöhung nicht populär ist. Auf der anderen Seite erachtet er es als die Pflicht des Gemeinderates, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Grundgebühren heute

Einheiten	Betrag	Total
6513	Fr. 30,00	Fr. 195'390,00

Variante 1

Einheiten	Betrag	Total	Mehreinnahmen
6513	Fr. 45,00	Fr. 293'085,00	Fr. 97'695,00

Variante 2

Einheiten	Betrag	Total	Mehreinnahmen
6513	Fr. 50,00	Fr. 325'650,00	Fr. 130'260,00

Ratsherr Bregy Philipp Matthias weist darauf hin, dass der Deckungsgrad in der Abfallbewirtschaftung gesetzlich festgelegt ist. Bei einer Unterdeckung in diesem Bereich ist der Rat gezwungen, Massnahmen zur Erreichung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben zu ergreifen.

Der Rat stellt fest, dass eine Erhöhung der nach dem Verursacherprinzip erhobenen Kehrichtsackgebühr in der Gemeinde Naters nicht möglich ist, da diese Gebühren durch den Gebührenverbund Oberwallis festgelegt werden. Eine Erreichung der Kostendeckung ist demnach nur durch den Abbau von Dienstleistungen oder eine

Erhöhung der Grundgebühr möglich. Allenfalls könnten auch Gebühren für bisherige Gratisdienstleistungen eingeführt werden.

Nach gewalteter Diskussion stimmt die Ratsmehrheit dem Antrag von Ratsherr Lochmatter Bruno zur Erhöhung der Grundgebühr zu. Die Erhöhung soll jedoch auf den Betrag von 50 Franken erfolgen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die daraus resultierenden Mehreinnahmen der Kehrrechtgrundgebühren im Voranschlag 2016 zu berücksichtigen.

Vernehmlassung, Vorentwurf Gesetz über die Organisation des Rettungswesens

Im Juli 2015 wurden die Unterlagen zum Vorentwurf betreffend das Gesetz über die Organisation des Rettungswesens im Sharepoint hochgeladen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, bis am 18. September 2015 eine allfällige Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Ratsherr Bregy Philipp Matthias beantragt die Beantwortung der Fragen zur Vernehmlassung gemäss seinen Vorschlägen. Der Rat ist damit einverstanden.

Feuerwehr, Wiederholungskurs Kommandanten

Das Kantonale Amt für Feuerwesen gelangt mit der Anfrage an die Gemeinde Naters, ob sie willens ist, im Jahre 2016 als Kursort für den Wiederholungskurs der Kommandanten vom 19. Februar 2016 aufzutreten und die notwendige Infrastruktur in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Das Offizierskader gibt eine positive Vormeinung zu dieser Anfrage ab. Der Rat ist damit einverstanden.

Parkplätze, Gebühren, Parkhaus Aletsch Campus

Im Oktober 2015 wird das Parkhaus im Aletsch Campus den Betrieb aufnehmen. Es gilt nun, die Tarife für die Parkgebühren festzulegen. Als Vergleich wurden die Parkgebühren in den Parkhäusern Altstadt Brig und Bahnhof Brig sowie diejenigen im Parkhaus in Blatten zu Rate gezogen. In Absprache mit Ratsherr Bregy Philipp Matthias beantragt die Gemeindepolizei folgende Tarife für das Parkhaus Aletsch Campus:

- Stundentarif	Fr.	1,00
- Maximaltarif pro Tag	Fr.	12,00
- Monatskarte*	Fr.	100,00
- Jahreskarte*	Fr.	1'200,00

*ohne fix zugeteilter Parkplatz

Analog den Parkhäusern in der Stadtgemeinde Brig-Glis regt die Gemeindepolizei an, die Ausgabe der Dauerparkplatzkarten zu beschränken. Denkbar wäre beispielsweise eine Beschränkung auf maximal 30 Prozent der zur Verfügung stehenden Parkplätze, was aufgerundet 35 Plätzen entsprechen würde. Aus praktischen Gründen soll auf die Ausgabe von Wochenkarten verzichtet werden. Der Rat genehmigt die Parkgebühren für das Parkhaus im Aletsch Campus gemäss Vorschlag der Gemeindepolizei.

Betriebsbewilligung, Buvette Edelweiss

Sterren Markus, 1953, Eischoll, stellt das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für die Buvette Edelweiss in der Müollera in Blatten bei Naters. Der Betrieb wird von Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 23.00 Uhr offen gehalten. Auf die öffentli-

che Ausschreibung des Gesuchs sind keine Einsprachen eingegangen. Der Rat ist damit einverstanden.

Betriebsbewilligung, Sportbar Aletsch

Ruppen Alain, 1989, Naters, stellt das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für die Sportbar Aletsch in Naters. Der Betrieb wird von Sonntag bis Donnerstag von 08.00 bis 24.00 Uhr und am Freitag und Samstag von 08.00 Uhr bis 01.00 Uhr offen gehalten. Auf die öffentliche Ausschreibung des Gesuchs sind keine Einsprachen eingegangen. Der Rat ist damit einverstanden.